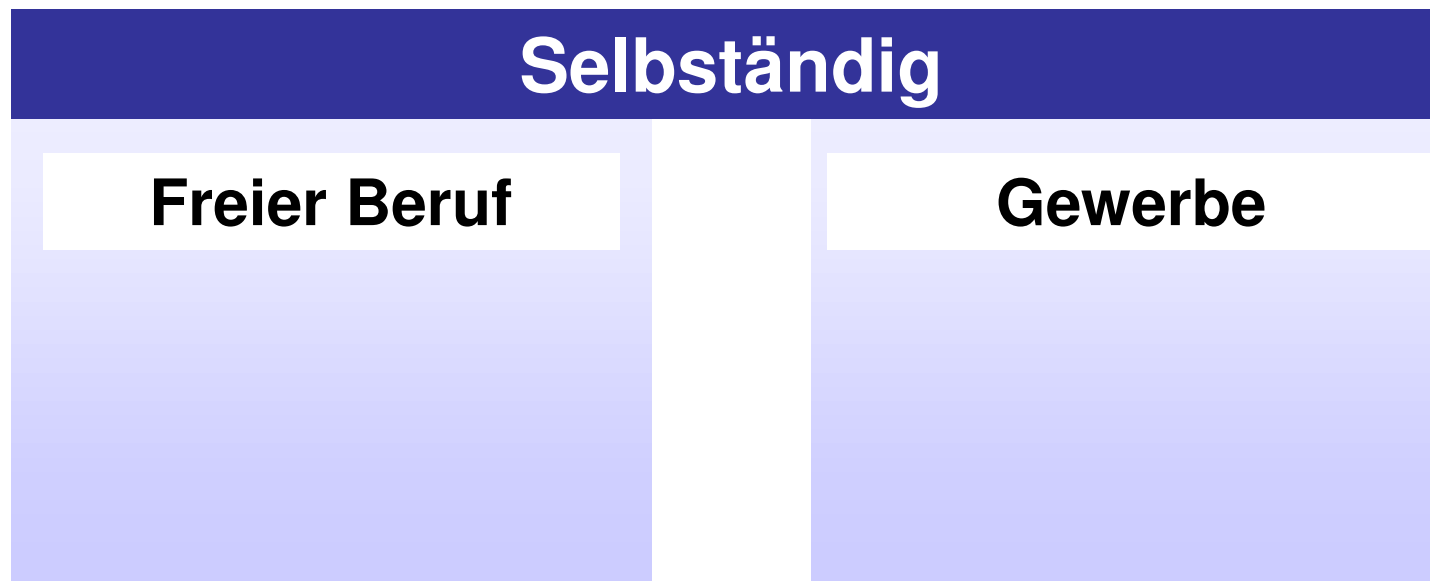


# Gründungsformalitäten – ein roter Faden

Vortrag  
am 12.11.2011  
auf der EXISTENZ 2011  
**Steffen Pollmer**

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

## Freier Beruf oder Gewerbe?



## Abgrenzung Freier Beruf / Gewerbe

### Gewerbe

Jede selbständige, erlaubte, auf Dauer angelegte und mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene Tätigkeit, die nicht zu den freien Berufen gehört.

### Freier Beruf

§ 18 Einkommensteuergesetz:  
„die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit“.

## Beispiele: Gewerbe oder freier Beruf?

### **EDV-Berater**

→ Gewerbe, soweit er Anwendersoftware entwickelt

### **Masseur**

→ Freier Beruf, soweit staatlich geprüft bzw. anerkannt (Heilmasseur)

→ Gewerbe, soweit pflegerische und vorbeugende Behandlung

### **Fremdenführer**

→ Gewerbe

### **Künstler-Agent**

→ Gewerbe

### **Achtung:**

GbR nur freiberuflich, wenn alle Gesellschafter den freien Berufen angehören!

## Anmeldung

**Freie Berufe**

§ 18 Einkommensteuergesetz

**Anmeldung:  
Finanzamt**

stehendes  
**Gewerbe**

**Anmeldung:  
Gemeinde**

## Gewerbeanmeldung

Gemäß § 14 der Gewerbeordnung (GewO) ist bei einer gewerblichen Tätigkeit im stehenden Gewerbe (Ladengeschäft, Büro, Werkstatt, Wohnung) deren

- Beginn
- Veränderung (Wechsel/Ausdehnung des Gewerbes)
- Beendigung

unter Verwendung der bundeseinheitlichen Vordrucke anzuzeigen (GewA 1 bis 3).

## Gewerbeanmeldung – Was ist zu beachten?

- Wann ist anzuzeigen?  
Gleichzeitig mit Beginn des Betriebes bzw. des anzeigepflichtigen Ereignisses
- Wer muss anzuzeigen?  
Der Gewerbetreibende: natürliche oder juristische Person, die das Gewerbe betreiben möchte

Einzelunternehmen: Inhaber

Juristische Person:  
Gesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer

Personengesellschaften:  
Jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter

## Gewerbeanmeldung – Wer ist zuständig?

- Örtlich zuständig ist die Gemeinde, in deren Bereich das Gewerbe begonnen wird oder das anzeigepflichtige Ereignis eintritt. In München: KVR, Ruppertstraße 19
- Gebühren?  
KVR: Gewerbeanmeldung natürliche Person 43 Euro;  
Gewerbeanmeldung juristische Person 50 Euro

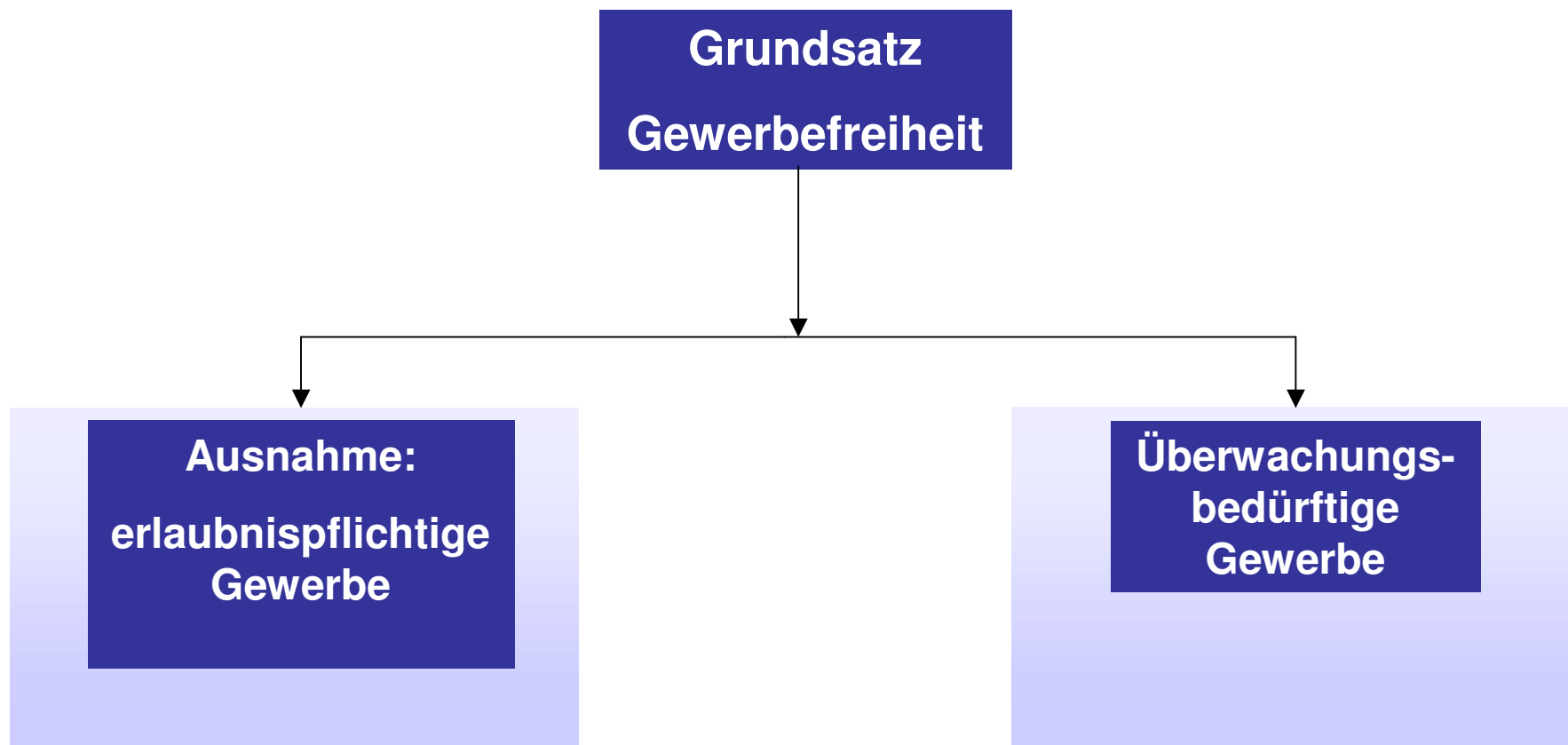
## Gewerbebeanmeldung – Welche Unterlagen sind vorzulegen

- Personalausweis oder Reisepass
- bei Bevollmächtigung eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten
- bei im Handelsregister eingetragenen Firmen ein Registerauszug
- bei einer GmbH in Gründung die Abschrift des notariellen Gründungsvertrages und eine Vollmacht der Gründer darüber, dass der Gewerbebeginn bereits vor Handelsregistereintragung erfolgen soll
- bei erlaubnispflichtigen Gewerben: [Vorlage der Erlaubnis](#)

## Wer erhält Durchschrift der Gewerbeanzeige?

- **Statistisches Landesamt**
- **Finanzamt**
- **Gewerbeaufsicht**
- **Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer**
- **Eichamt**
- **Arbeitsagentur**
- **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.**
- **Behörden der Zollverwaltung**
- **Weitere Stellen (Registergericht, Landesbehörden)**

## Wann ist eine Erlaubnis erforderlich?



## Erlaubnisvoraussetzungen

Welche Nachweise gefordert werden, differenziert nach der jeweiligen Tätigkeit. Zu unterscheiden sind:

### Persönliche Zuverlässigkeit

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gewerbezentralregisterauszug

### Sachliche Voraussetzungen

- z. B. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit / geordnete Vermögensverhältnisse
- z. B. Geeigneter Zustand der Gewerberäume

### Fachliche Voraussetzungen

- z. B. Sachkundenachweis
- z. B. Unterrichtsnachweis

## Erlaubnispflichtige Gewerbe (Auswahl)

Gewerbe	Persönliche Zuverlässigkeit	Sachliche Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen
Automaten-aufsteller	Ja	Ja	Nein
Bewachungs-unternehmen	Ja	Ja	Unterrichtungs-/ SK-Nachweis
Investmentfonds-vermittler	Ja	Ja	Nein
Gaststätte (mit Alkoholausschank)	Ja	Ja	Unterrichtung
Makler und Bauträger	Ja	Ja	Nein

## Erlaubnispflichtige Gewerbe (Auswahl)

Gewerbe	Persönliche Zuverlässigkeit	Sachliche Voraussetzungen	Fachliche Voraussetzungen
Arbeitnehmerüberlassung	Ja	Ja	Nein
Verkehrsgewerbe (Taxi-, Busunternehmen)	Ja	Ja	Fachliche Eignung
Reisegewerbe	Ja	Nein	Nein
Versicherungsvermittler	Ja	Ja	Sachkundennachweis
Versteigerungsgewerbe	Ja	Ja	Nein

## Sonderfall Reisegewerbe (§ 55 GewO)

Eine Reisegewerbetätigkeit liegt vor, wenn Sie selbständig ohne vorherige Bestellung durch den Kunden außerhalb Ihrer gewerblichen Niederlassung

- Waren oder Leistungen anbieten,
- Bestellungen oder Leistungen vertreiben oder ankaufen,
- eine Tätigkeit im Schaustellerbereich ausüben.

→ Erlaubnispflicht (Reisegewerbekarte)

## Reisegewerbe - Erlaubnisverfahren

Wer ist zuständig?

Kreisverwaltungsbehörde

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Bei Antragstellung: Personalausweis oder Reisepass, Bundes- und Gewerbezentralregisterauszug (werden in München vom KVR unmittelbar angefordert)

Bei Abholung: Passfoto

Welche Gebühr wird erhoben?

KVR München 255 Euro bei unbefristeter Erteilung zuzüglich 26 Euro für Bundes- und Gewerbezentralregisterauszug

## Handwerk (1)

Die Handwerksordnung unterscheidet zwei Kategorien von Handwerksberufen:

Berufe der **Anlage B** zur Handwerksordnung

- Kein Qualifikationsnachweis
- Gewerbeanmeldung + Anzeige bei der Handwerkskammer

Beispiele: Fliesenleger, Parkettleger, Damen- und Herrenschnneider, Raumausstatter, Gebäudereiniger, Müller, Brauer

## Handwerk (2)

Berufe der **Anlage A** zur Handwerksordnung

- Eintrag in die Handwerksrolle (Meisterprüfungszeugnis)
- Gewerbebeanmeldung

Beispiele: Maurer, Dachdecker, Maler und Lackierer, Bäcker, Fleischer

Hinweis: Klären Sie unbedingt schon in der Planungsphase, ob die Voraussetzungen für Ihre Eintragung in die Handwerksrolle gegeben sind!

## Überwachungsbedürftige Gewerbe (§ 38 GewO)

- Gebrauchsgüterhandel, z. B. hochwertige Konsumgüter, KFZ, Fahrräder, Edelmetalle, Edelsteine, Altmetalle
- Auskunfteien, Detekteien
- Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften
- Reisebüro, Vermittlung von Unterkünften
- Schlüsseldienste, Handel mit Gebäudesicherungseinrichtungen, diebstahlbezogenen Öffnungswerkzeuge

## Überwachungsbedürftige Gewerbe (§ 38 GewO)

Kreisverwaltungsbehörde prüft nach  
Gewerbebeanmeldung die persönliche Zuverlässigkeit!

Gewerbetreibende hat

- ein polizeiliches Führungszeugnis und
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister

zu beantragen (zuständige Stelle: Meldebehörde).

## Rechtsformwahl



allein

- Einzelunternehmen
- Ein-Personen-GmbH
- Ein-Personen-AG

mit  
Partnern

- GbR
- oHG
- KG
- GmbH/UG
- AG



## Rechtsformwahl: Unternehmergesellschaft (1)

Seit 01.11.2008: Unternehmergesellschaft als „Mini-GmbH“:

### **Firmierung**

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt)

### **Stammkapital**

Mindestens ein Euro. Nur Bareinlagen, keine Sacheinlagen

### **Rücklagenbildung**

25 Prozent vom Gewinn bis zum Erreichen des Stammkapitals einer normalen GmbH von 25.000 Euro; dann kann die Rücklage in Stammkapital umgewandelt werden und die Mini-GmbH erhält den Status einer "normalen" GmbH.

## Rechtsformwahl: Unternehmergesellschaft (2)

Seit 01.11.2008: Unternehmergesellschaft als „Mini-GmbH“:

### **Musterprotokoll**

Gründer einer Mini-GmbH müssen wie bei einer GmbH-Gründung zum Notar, da nur dieser das Musterprotokoll ausfüllen darf.

### **Gesellschafter**

die Anzahl der Gesellschafter ist auf maximal drei beschränkt (sofern das Musterprotokoll verwendet werden soll). Die Übertragung von Geschäftsanteilen an neue und andere Gesellschafter wird erleichtert.

### **Rechtliche Stellung**

im Übrigen wie eine GmbH

## Handelsregistereintragung (1)

**Kapitalgesellschaften:** generell eintragungspflichtig

**Einzelunternehmer und Personengesellschaften:**  
eintragungspflichtig, sofern **Handelsgewerbe** betrieben wird

**Handelsgewerbe:** Gewerbebetrieb, der nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert

Kriterien: u. a. der Jahresumsatz, die Größe und Einrichtung der Geschäftsräume, die Größe der Lagerhaltung, die Anzahl der Beschäftigten und die Höhe des eingesetzten Kapitals

## Handelsregistereintragung (2)

**Kleingewerbetreibende** sind nicht verpflichtet, aber berechtigt, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen. Mit der Eintragung erlangen Sie Kaufmannseigenschaft

Achtung: Mit Eintragung unterliegen Sie dem im Handelsgesetzbuch geregelten Sonderrecht der Kaufleute!

## Eintragung in das Handelsregister

→ Kleingewerbetreibende  
Auftreten unter Vor- und Zunamen

→ Kaufmann  
Eintragung ins Handelsregister  
(für Kleingewerbetreibende auf Option)  
Firmenname  
Personen-/Sach-/Phantasiefirma  
Zusatz: „eingetragener Kaufmann“; „e. K.“  
„eingetragene Kauffrau“; „e. Kfr.“

## Wie erfolgt die Eintragung in das Handelsregister?

- Wer ist zuständig?  
Das Handelsregister wird bei den Registergerichten (Abteilungen der Amtsgerichte) geführt.
- Wie hat die Anmeldung zu erfolgen?  
Die Anmeldung muss in öffentlich beglaubigter Form (Notar) bei dem für den Sitz des Unternehmens zuständigen Registergericht erfolgen. Öffentliche Beglaubigung heißt, dass die Erklärung schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt werden muss.

## Wie erfolgt die Eintragung in das Handelsregister?

- Der Notar reicht die Anmeldung beim Handelsregister ein. Er ist aufgrund Gesetzes ermächtigt, den entsprechenden Eintragungsantrag zu stellen. Die Eintragung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht
- Welche Kosten fallen an?  
Notargebühren, Eintragungsgebühren, Veröffentlichung  
Die Erstanmeldung eines Einzelkaufmanns in München kommt derzeit insgesamt auf rund 250 Euro!

## Folgen der Eintragung/Sonderrecht der Kaufleute

- Pflicht zur kaufmännischen Buchführung
- Vorschriften über Handelsgeschäfte

Beispiele:

- Schweigen auf Geschäftsbesorgungsanträge
- Kaufmännisches Bestätigungsschreiben
- Formfreiheit von Bürgschaften
- Untersuchungs- und Rügepflicht beim Handelskauf

## Was ist sonst noch zu beachten?

- Angabe auf Geschäftsbriefen  
Kaufmann: Firma, Sitz des Unternehmens, Registergericht,  
Nummer der Handelsregistereintragung
- Sonstige Ordnungsvorschriften, z. B.  
Preisangabenverordnung, Ladenschlussgesetz,  
Baugenehmigungsrecht, Arbeitsstättenverordnung,  
Hygienerecht.....

Tipp: Informieren Sie sich über die Website der IHK für München und Oberbayern: [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

## Was ist sonst noch zu beachten?

- Impressumspflicht nach dem Telemediengesetz (TMG)
  - Infopflichten für Telemedienanbieter (z. B. Betreiber von Websites, Webshops, Suchmaschinen)
- Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)
  - seit dem 17.05.2010 in Kraft
  - umfassende Infopflichten für Dienstleister ggü. Kunden vor Vertragsschluss bzw. Erbringung der Dienstleistung (z. B. Name, Firma, Rechtsform, Anschrift, Registereintragungen, AGBs, Berufshaftpflichtversicherung)

Tipp: Informieren Sie sich über die Website der IHK für München und Oberbayern: [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

## Wo bekomme ich Unterstützung?

### **Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB):**

Gemeinsame ständige Einrichtung der Landeshauptstadt München und der IHK für München und Oberbayern

### **Beratungsschwerpunkte:**

- Gründungsformalitäten
- Unternehmenskonzept
- Wahl der Rechtsform
- Öffentliche Finanzierungshilfen
- Seminare und Veranstaltungen
- ...

**Hinweis: Die Beratung im MEB ist kostenfrei!**

## KfW- / LfA-Sprechtag

- **Gemeinsamer Sprechtag** der KfW-Mittelstandsbank und der LfA Förderbank Bayern zur öffentlichen Finanzierung für die Existenzgründung
- **Termine:** 1 x monatlich nach Vereinbarung

### **Ansprechpartner:**

Harald Hof

Tel.: 089 5116-479

[harald.hof@muenchen.ihk.de](mailto:harald.hof@muenchen.ihk.de)

## Seminare

Die IHK-Akademie München bietet Ihnen eine Reihe von Seminaren an, die Ihnen helfen schnell und kostengünstig das Know-How für die wichtigsten Bereiche der Unternehmensgründung zu erwerben:



Alle Infos und Onlineanmeldung unter: [www.akademie.ihk-muenchen.de](http://www.akademie.ihk-muenchen.de)

## Unternehmensnachfolge

### **Unternehmensbörse NEXXT-CHANGE :**

Gemeinschaftsinitiative der IHKs, des BMWi, der KfW-Mittelstandsbank und von Kreditinstituten

Vermittlung von Kontakten zwischen Gründungswilligen und Firmen, die einen Nachfolger suchen, über eine bundesweite Datenbank ([www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org) )

### **Ansprechpartner:**

Ursula Koch

Tel.: 089 5116-339

[koch@muenchen.ihk.de](mailto:koch@muenchen.ihk.de)

## Coachingprogramme

Programm	Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern	Gründercoaching Deutschland GCD	Gründercoaching Deutschland GCD aus der Arbeitslosigkeit
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Coaching- und Beratungsmaßnahmen	Coaching- und Beratungsmaßnahmen	Coaching- und Beratungsmaßnahmen
<b>Zuschuss</b>	70 %	50 %	90 %
<b>Max. Zuschusshöhe</b>	5.600 Euro (10 Tagewerke)	3.000 Euro	3.600 Euro
<b>Bemessungsgrundlage</b>	8.000 Euro	6.000 Euro	4.000 Euro
<b>Max. förderfähiges Tageshonorar</b>	800 Euro	800 Euro	800 Euro
<b>Zielgruppe</b>	Gründer oder Übernehmer vor Start im Haupterwerb, Sitz und Geschäftsbetrieb in Bayern	Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung	Unternehmen bis 1 Jahr nach Gründung aus der Arbeitslosigkeit, Bescheid über Leistungen nach SGB II oder SGB III (z. B. Einstiegsgeld)
<b>Coachingzeitraum</b>	2 Monate	12 Monate	12 Monate
<b>Starttermin</b>	1. März 2008	1. Juni 2008	1. November 2008

Anträge und Infos:

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de) → Starthilfe und Unternehmensförderung – Baustein 6 Coaching

Kontakt:

[coaching@muenchen.ihk.de](mailto:coaching@muenchen.ihk.de) Telefon: 089 5116 –248, -648, -128



Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern

Vielen Dank!

Steffen Pollmer  
Referent Gewerbe- und Ausländerrecht,  
Versicherungswirtschaft  
Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Strasse 2  
80333 München

Tel.: 089/5116-204  
E-Mail: [pollmer@muenchen.ihk.de](mailto:pollmer@muenchen.ihk.de)